



TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik
Allgemeine Aussprache

Titel: Bundeseinheitliche Umsetzung der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 132d Abs. 2 SGB V für die Spezialisierte ambulante Palliativmedizin

Entschließungsantrag

Von: Ute Taube als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 fordert die Vertragspartner auf, die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 132d Abs. 2 SGB V für die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) auch bundesweit einheitlich umzusetzen.

Begründung:

Die SAPV ist fester Bestandteil der medizinischen Versorgungslandschaft geworden. Jedoch weist die Vertragsgestaltung mit den Kostenträgern im Lande teilweise noch immer Defizite in Größenordnungen hinsichtlich Vergütung dieser hochspezialisierten Leistungen sowie hinsichtlich der Anforderungen an personelle und medizinische Ausstattung der entsprechenden Leistungserbringer auf. Um im Sinne der Gleichbehandlung aller auf diesem Gebiet Tätigen die gegenwärtige Situation zu verbessern, ist die bundeseinheitliche Umsetzung dieser Empfehlungen dringend notwendig.

ANGENOMMEN

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0